Landesverband der Freien Berufe Mecklenburg-Vorpommern e.V.

LFB M-V e.V. Wismarsche Str.304 19055 Schwerin

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unsere Nachricht vom:

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Sandra Bartke

An die Mitgliedsverbände

Durchwahl: 0385 5577821
Telefax: 0385 5777324
E-Mail: lfb-mv-sn@t-online.de
Internet: www.freie-berufe-mv.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0010 2250 50

Datum: 26.03.2020

Wirtschaftshilfen und Informationsangebote in der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Freien Berufe werden in der Bewältigung der aktuellen Corona-Krise besonders gefordert. Gleichzeitig möchten wir auf diesem Wege darüber informieren, dass sämtliche Freie Berufe in allen Bundes- und Landesprogrammen, die die wirtschaftliche Unterstützung der Unternehmen betreffen, angemessen aufgenommen sind.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

1. Wirtschaftsförderung für Kleinstunternehmen und Kleinunternehmen

Das Wirtschaftsministerium des Landes hat für Kleinstunternehmen und für Kleinunternehmen in den Freien Berufen Wirtschaftsförderungen in Form von Darlehen geregelt.

Für Kleinstunternehmen liegt die Obergrenze bei 20.000,00 EUR für KMU bei 200.000,00 EUR.

Sämtliche Anträge sind über die Plattform der Gesellschaft für Struktur, Entwicklung und Arbeitsmarktpolitik unter Beifügung einer Bescheinigung eines Steuerberaters zu stellen. Bereits aktuell ist eine Vormerkungsseite bei der GSA geschaltet, bei der sich bedürftige Unternehmen eintragen und vormerken lassen können. Konkrete Anträge auf die Förderung einschließlich einer elektronisch gestützten Liquiditätsplanung wird in Kürze, spätestens ab 1. April 2020 online bei der GSA zur Verfügung stehen.

2. Unterstützungskredite

Neben den Landesmaßnahmen werden die Bundesprogramme insbesondere die Unterstützungskredite über die KfW in Kooperation mit den Hausbanken bearbeitet.

Unter folgendem Link gelangen Sie zu dem entsprechenden Hinweisportal der KfW:
https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

Auch hier ist es sachdienlich, die Anträge gemeinsam mit dem Steuerberater zu stellen. Die bisherigen komplizierteren Prozesse sind weitgehend verschlankt worden. Gleichwohl bleibt eine Vielzahl von formellen Anforderungen bestehen. Es besteht das gemeinsame Interesse, möglichst innerhalb einer Woche über die jeweiligen Anträge zu entscheiden.

3. Steuerliche Maßnahmen

Mit der Steuerabteilung unseres Landes ist abgestimmt, dass die Unternehmen großzügige Fristerlassmöglichkeiten sowohl für die eigenen Erklärungen als auch für die Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuervoranmeldungen erhalten sollen. Entsprechende Anträge stellen die Steuerberater. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Umsatzsteuervorauszahlung für das Jahr 2020 (das sogenannte „Elftel“) an die Steuerpflichtigen erstattet wird und dennoch die Dauerfristverlängerung erhalten bleibt. Auf diese Art und Weise soll eine liquide Unterstützung möglich sein.

4. Kurzarbeitergeld

Für nicht ausgelastet Mitarbeiter können Anträge auf Kurzarbeitergeld gestellt werden. Der Bund hat hier eine Vereinfachung der Regelung beschlossen. Das entsprechende Informationsblatt ist in der Anlage beigegeben. In der Regel sind auch die Steuerberater hier die Unterstützer bei der Antragstellung.

5. Ersatzansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz.

Wenn Freiberufler durch Maßnahmen der Gesundheitsbehörde selbst betroffen sind und demzufolge wirtschaftliche Schäden erleiden, besteht ein Ersatzanspruch. Hierfür sind entsprechende Anträge an das Landesamt für Gesundheit und Soziales zu stellen. Das Antragsformular sowie das Hinweisblatt sind in der Anlage beigegebenen

6. Soforthilfen

Hierüber haben wir schon in vorangegangenen Mail unterrichtet.

Wir hoffen auf diesem Wege dem Informationsbedürfnis nach eigenen Kenntnissen und besten Wissen und Gewissen weitgehend entsprochen zu haben.

Mit besten kollegialen Grüßen

RA Jörg Hähnlein
Präsident

Anlagen
Hinweise Kurzarbeitergeld
Merkblatt Entschädigungen Infektionsschutzgesetz
Antrag Verdienstausfall IfSG